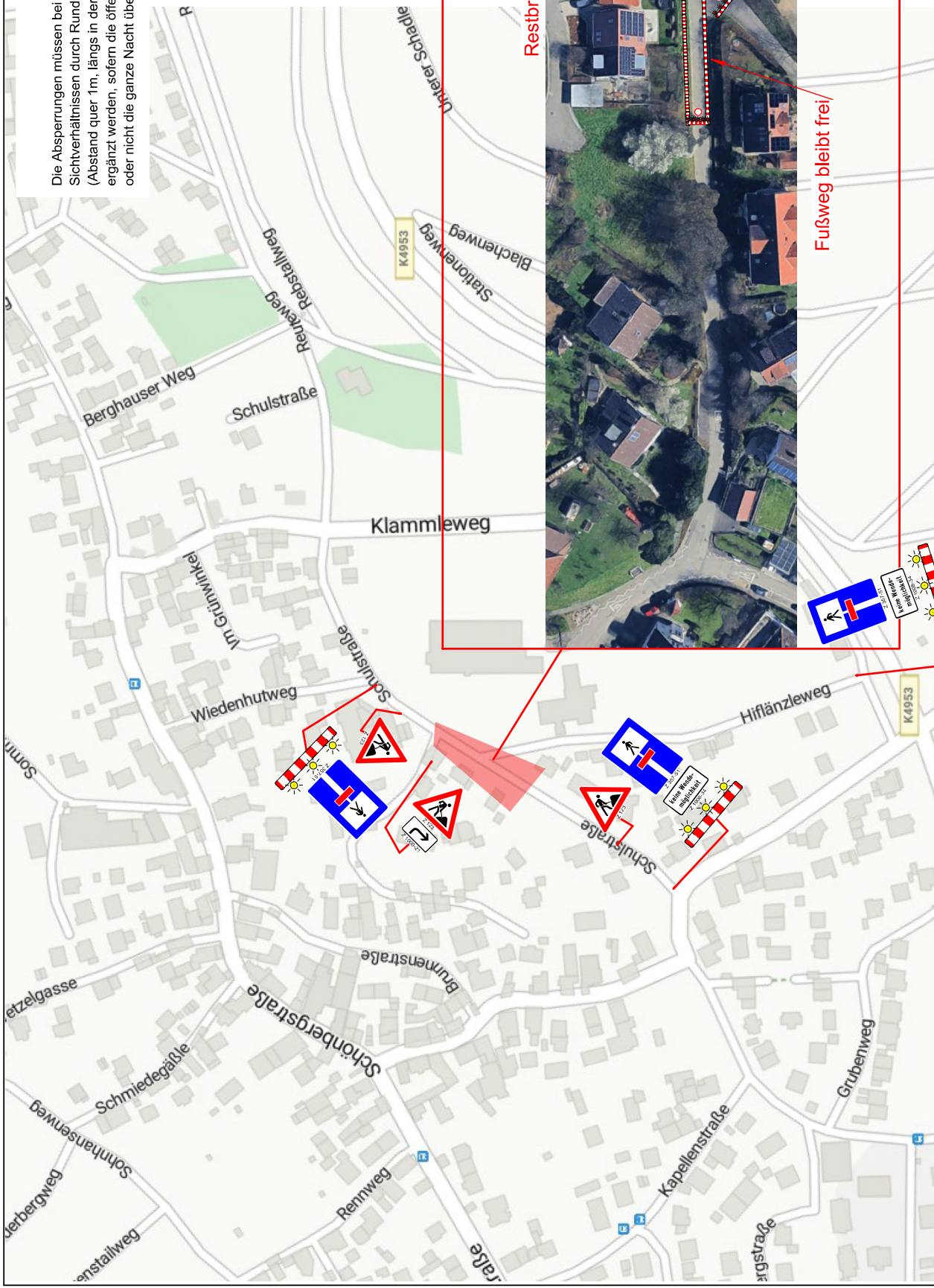


Die Absperungen müssen bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen durch Rundstrahler mit gelben Dauerlicht (Abstand quer 1m, längs in der Regel 9m) ergänzt werden, sofern die öffentliche Beleuchtung nicht ausreicht oder nicht die ganze Nacht über eingeschaltet ist.



Restbreite mind. 3,00m

Fußweg bleibt frei!

Grundstückszufahrten- / gänge sind freizuhalten bzw. dürfen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer / Anwohner gesperrt werden

Anlage zur verkehrsrechtlichen Anordnung vom 12.03.2026  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Hr. Schlenker

<b>Verkehrszeichenplan</b>	
Plan-Nr.: 4.1	Dienstleistung: gmbh
Bearbeiter: C.S	Verkehrstechnik: 0761 208 999-0
Datum: 09.03.2026	www.atempo-freiburg.de

Ebringen, Schulstraße  
Sperrung wegen Bauarbeiten